



Jugendsession 2011

1. – 4. September 2011

> Dossier

Service Public

1 Abstract

Der Service public hat in der Schweiz zwar eine lange Tradition, aber er ist auch stets weiterentwickelt worden. Dienstleistungen wurden vom Staat übernommen und einige Jahre später wieder an private Unternehmen abgegeben. Diese Diskussion läuft heute noch immer – gerade in den Bereichen Post, Telekommunikation und Radio/Fernsehen. Ziel dieses Dossiers ist es, diese Fragestellungen aufzuwerfen und für die Diskussionen in den Arbeitsgruppen eine gemeinsame Basis herzustellen.

2 Inhaltsverzeichnis

1	Abstract	3
2	Inhaltsverzeichnis	3
3	Einleitung.....	4
4	Definition und gesetzliche Grundlagen.....	5
	4.1.1 Grundsätze	5
5	Geschichte des Service public	6
6	Finanzierung.....	6
7	Aktuelle Diskussionen und zukünftige Herausforderungen	7
8	Fragestellungen	8
9	Weiterführende Links.....	8
10	Quellenangaben	8

3 Einleitung

Zu Beginn möchte ich mit dir folgendes Gedankenspiel durchführen: Ich gehe zuerst einmal davon aus, dass du sehr gerne in der Schweiz lebst und dich an den Lebensstandard, den wir hier geniessen, gewöhnt hast und er vielleicht für dich schon selbstverständlich geworden ist. Nun denn – welche Dinge im Alltag machen für dich konkret diese Lebensqualität aus und würden diese sofort beeinträchtigen, wenn sie einmal fehlen?

Selbstverständlich ist für die meisten von euch der Ausgang am Wochenende von grösster Bedeutung, aber wie kommst du in der Regel dorthin? Sofern du in der Stadt oder der Agglomeration wohnst, natürlich mit dem öffentlichen Verkehr, da du ja wahrscheinlich noch kein Auto besitzt oder du dich nicht nur auf ein Bier beschränken willst. Aber selbst wenn ein Kollege dich mit dem Auto zum Kino fährt – seid ihr dann nicht froh um gut erhaltene Strassen?

Doch auch in deinem Alltag gibt es vieles, dass du nicht missen möchtest: Stell dir vor, das Geburtstagspaket deiner Grossmutter würde nicht zugestellt, euer Gartenhaus brennt und die Feuerwehr hätte keine Zeit, wegen der hohen Auslastung des Spitals könnte deine Blinddarmoperation erst in drei Wochen durchgeführt werden oder auf den Strassen würde sich der Abfall von vielen Wochen lagern und zum Himmel stinken oder noch schlimmer: Dein Handy hätte plötzlich keinen Empfang mehr oder liesse sich nicht mehr aufladen, da die Stromversorgung regelmässig zusammenbricht.

Dies sind nur einige Beispiele von grundlegenden Dienstleistungen, die gemeinhin als „Service public“ bezeichnet werden. Diesen Begriff kennen zwar viele aus dem Satiremagazin Giacobbo/Müller des Schweizer Fernsehens, aber über den Inhalt und die Bedeutung sind sich die verschiedenen politischen Lager nicht einig.

In diesem Dossier wollen wir dir die verschiedenen Gebiete aufzeigen, in denen der Service public eine wichtige Rolle spielt und danach auf die grosse politische Diskussion eingehen, welche Dienstleistungen denn vom Staat und welche von privaten Anbietern zur Verfügung gestellt werden sollten. Ebenfalls möchten wir die geschichtliche Entwicklung erklären.

4 Definition und gesetzliche Grundlagen

Im Bericht des Bundesrates zur „Grundversorgung der Infrastruktur (Service public)“ vom 23. Juni 2004 wird dieser Begriff folgendermassen definiert:

«Service public umfasst eine politisch definierte Grundversorgung mit Infrastrukturgütern und Infrastrukturdienstleistungen, welche für alle Bevölkerungsschichten und Regionen des Landes nach gleichen Grundsätzen in guter Qualität und zu angemessenen Preisen zur Verfügung stehen sollen.»^[1]

Damit wird der Service public mit der Grundversorgung gleichgesetzt. Dazu gehören, gemäss diesem Bericht, der Infrastrukturbereich mit den Sektoren Post, Telekommunikation, elektronische Medien (Radio und Fernsehen), öffentlicher Verkehr sowie Strassen – soweit im Zuständigkeitsbereich des Bundes. Daneben gibt es noch die Grundversorgung im Zuständigkeitsbereich der Kantone und Gemeinden. Dazu gehören die Trinkwasser- und Energieversorgung, das Abfallwesen und die kantonalen und kommunalen Strassennetze.

Oft werden jedoch auch die öffentliche Sicherheit, die Bildung, die Gesundheitseinrichtungen und die Sozialen Einrichtungen dazugezählt – je nachdem wie streng dieser Begriff definiert wird. In der EU wurde der Begriff „Universaldienst“ eingeführt, der alle diese Bereiche umfasst.^[2]

Diese Dienste sollen allen Bevölkerungsschichten in allen Regionen kostenlos (bzw. über die Steuern finanziert) oder zu einem angemessenen Preis zur Verfügung gestellt werden. Dies wurde in sechs Grundsätzen im Bericht folgendermassen definiert:

4.1 Grundsätze^[1]

- Inhalt: Was zur Grundversorgung gehört, muss durch die Gesetzgebung festgelegt werden.
- Bedarf: Der Wandel der Bedürfnisse von Bevölkerung – wie auch von Unternehmen – ist zu berücksichtigen.
- Zugänglichkeit: Die Dienstleistungen müssen in allen Landesgegenden flächendeckend erbracht werden und für alle Bevölkerungsgruppen gut erreichbar sein.
- Qualität: Die Qualitätsanforderungen werden in den Gesetzen und Verordnungen vorgegeben und durch die Behörden überwacht und durchgesetzt.
- Preis: Die Preise für die Dienstleistungen müssen für alle erschwinglich sein.
- Kontinuität: Die Dienstleistungen müssen ohne Unterbrechung erbracht werden.

5 Geschichte des Service public^[9]

Beim historischen Blick auf die Dienstleistungen des Service public müssen die verschiedenen Bereiche einzeln betrachtet werden. Eine der ersten Aufgaben, die jeweils von einer (Dorf-)Gemeinschaft an ihre Führung delegiert wurde war die öffentliche Sicherheit (Polizei) und im Zusammenhang dazu oft auch die Gerichtsbarkeit (Justiz). Bei einem weiteren Anstieg der Bevölkerung mussten aber auch zusätzliche Aufgaben von der Obrigkeit koordiniert, bzw. ausgeführt werden. So baute der Staat im alten Rom die Strassen, investierte in ein Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsnetz und sorgte für den Bau und Unterhalt von Tempelanlagen (auch das gehörte damals zum Service public)

Mit der Zeit – besonders im Laufe der Industrialisierung – kamen weitere Aufgaben dazu. Viele davon wurden zuerst von Privaten zu Eigenzwecken selbst eingerichtet und später dann vom Staat übernommen. Die Gründe dafür konnten sehr unterschiedlich sein. So ist es einfach wesentlich günstiger eine zentrale Stromversorgung aufzubauen, anstatt in jedem Haus ein kleines Kraftwerk in den Keller zu stellen. Auch muss der Staat nicht stets auf die kurzfristige Rendite achten und kann deshalb Investitionen in Kraftwerke tätigen, welche sich private Unternehmen gar nicht leisten könnten.

Auch die kostspieligen Ausbauten im Eisenbahnnetz konnten einfacher durchgeführt werden, nachdem die vielen Privatbahnen unter dem Dach der SBB zusammengeführt wurden. Und die Post, die ab 1920 unter dem Namen PTT auch Telefondienstleistungen anbot, entstand aus dem Bedürfnis, landesweit eine flächendeckende und günstige Postversorgung einzurichten. Das öffentliche-rechtliche Fernsehen und Radio wurde vor allem im Hinblick auf den Informationsauftrag gegründet und erhielt – wie die Post – ursprünglich eine Monopolstellung.

6 Finanzierung^[4]

Wenn eine Dienstleistung flächendeckend und zu einem vernünftigen Preis angeboten werden soll – wie dies oben in den Grundsätzen (4.1) definiert wurde, dann stellt sich bald einmal die Frage, ob dies denn in einem marktwirtschaftlichen Modell möglich ist; d. h. finden sich private Anbieter, die unter diesen Bedingungen diese Dienstleistungen auch anbieten wollen? Dies mag zwar in den Städten und Agglomerationen der Fall sein, aber in den ländlicheren Gebieten lohnt es sich für Private meistens nicht, einen günstigen Service aufrechtzuerhalten.

Deshalb müssen andere Finanzierungsmodelle her, sofern die Mehrheit von uns der Meinung ist, dass dieser Service in dieser Form notwendig ist. Folgende Möglichkeiten sind denkbar:

- Monopolfinanzierung: Einem Anbieter wird ein bestimmter Bereich reserviert. Die Erträge aus diesem Monopol dienen zur Finanzierung von nicht kostendeckenden Diensten. Ein Beispiel dafür ist die Briefpost, wo die Benutzerinnen und Benutzer in der Stadt die Dienstleistungen auf dem Land unterstützen (man nennt dies auch Quersubventionierung)
- Abgaben der Wettbewerbssteilnehmer: Die Anbieter bestimmter Dienstleistungen können zur Finanzierung der ungedeckten Kosten der Grundversorgung beigezogen werden. Dieses Modell ist in der Schweiz noch nicht in die Praxis umgesetzt; es bestehen aber die gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Telekommunikation und der Post.
- Abgeltungen: Der Staat kann zur Finanzierung bestimmter Dienstleistungen Steuergelder zur Verfügung stellen. Ein Beispiel dafür ist der öffentliche Verkehr. Für gemeinwirtschaftliche Leistungen erhalten die SBB vom Bund im Jahr 2008 insgesamt 1830 Millionen Franken, davon 1560 Millionen Franken für die Infrastruktur und 250 Millionen Franken für den regionalen Personenverkehr.
- Finanzierung durch Gewinne, welche das mit dem Service public beauftragte Unternehmen im Wettbewerbsbereich erzielt. Beispiel: Die Post soll mit Gewinnen z.B. aus der Briefpost oder aus Finanzdienstleistungen den Service public mitfinanzieren.

Der schweizerische Service public wird heute zum grössten Teil durch Tarife und Gebühren finanziert. Zusätzlich kommen Abgeltungen von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Finanzierung aus Steuergeldern) im öffentlichen Verkehr zur Anwendung. Die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten können grundsätzlich auch kombiniert werden

7 Aktuelle Diskussionen und zukünftige Herausforderungen

Die Debatte um den Service public wurde in den letzten Jahren immer wieder intensiv geführt. Dabei handelte es sich meistens um konkrete Detailfragen, dennoch drehten sich die Diskussionen schnell um folgende Fragestellung: Was bedeutet Service public und welche Rolle spielt der Staat bei dessen Sicherstellung.

So wurde zum Beispiel die Swisscom 1998 aus der PTT herausgelöst und daraufhin in eine Private Aktiengesellschaft umgewandelt, an welcher der Bund einen Anteil von 55,2 % besitzt. Im Jahre 2006 wollte der Bundesrat die Swisscom vollständig privatisieren. Dagegen regte sich sowohl im Volk als auch unter den Parlamentariern Widerstand und das Parlament wies die Vorlage zurück. Über die Rolle der Post wird immer noch verhandelt – ihre Monopolstellung musste sie sowohl in der klassischen Briefpost als auch in dem Transportwesen (Postauto) schon seit einigen Jahren kontinuierlich aufgeben.

In diesem Zusammenhang wurde in den vergangenen Jahren auch die Postgesetzgebung mehrfach revidiert so dass heute die Post nur noch ein Monopol auf Briefe bis 50 g hat.^[5] Dieses soll nach der Meinung einiger politischer Parteien auch so bald als möglich fallen.^[6] Andere sind der Meinung, dass danach der Service public nicht mehr gewährleistet werden könne, da die Post dann zu grosse Gewinnaufschläge bewältigen müsse. Daher haben Linke und Gewerkschaften die Postinitiative eingereicht, die flächendeckendes Poststellennetz und eine für alle zugängliche Grundversorgung verlangt.^[8]

Die Frage über den notwendigen Umfang des Service public hat vor kurzem auch noch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk erreicht (Schweizer Fernsehen und Radio). Dies nachdem ein Komitee eine Petition mit über 140'000 Unterschriften eingereicht hat, die eine Beschränkung der jährlichen Gebühren auf 200 Franken fordert. Eine Verringerung in diesem Ausmass hätte wohl einen Abbau des Angebots zur Folge wie die Streichung einiger Sender. Von Seiten des Petitionskomitees wurde sogar der Abbau des Fernseh- und Radioangebots auf nur einen Informationssender pro Landesteil gefordert.^[7]

8 Fragestellungen

Die Fragen, die ihr euch nach all diesen Betrachtungen stellen könnt sind:

- Welche Dienstleistungen sind für mich unverzichtbar und welchen Preis bin ich bereit dafür zu zahlen?
- In welchen Bereichen des öffentlichen Lebens sollen der Staat oder teilstaatliche Unternehmen die Aufgaben übernehmen und wo können diese privaten Firmen (u. U. mit Auflagen) übergeben werden?

9 Weiterführende Links

http://www.uvek.admin.ch/themen/service_public/

www.postinitiative.com

www.gebuerenmonster.ch

10 Quellenangaben

- [1] <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2004/4569.pdf> 15.06.2011
- [2] Lang, Tomas / Brugger Christine / Woodtli Wiggerhauser, Eva (2009): PostDoc. Dienstleistungen für dich und mich. 3. Aufl. Bern: Die Schweizerische Post.
- [3] Bodensteiner, Christian et al. In: Schiefelbusch, Martin et al. (Hrsg.) (2009): Kundeninteressen im öffentlichen Verkehr. Berlin: Erich Schmidt Verlag.

-
- | | | |
|-----|---|----------|
| [4] | http://www.uvek.admin.ch/themen/service_public/index.html?lang=de | 21.06.11 |
| [5] | http://www.dievolkswirtschaft.ch/editions/200909/pdf/Nussbaumer.pdf | 21.06.11 |
| [6] | http://www1.economiesuisse.ch/web/de/aktuell/WebNews/Seiten/webnews_post_20100127.aspx | 21.06.11 |
| [7] | http://www.gebuehrenmonster.ch/ | 21.06.11 |
| [8] | http://www.nzz.ch/nachrichten/politik/schweiz/bundesrat_empfiehl_post-initiative_zur_ablehnung_1.11013811.html | 22.06.11 |
| [9] | http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D49483.php | 21.06.11 |